

Anmeldedaten an der Oberschule



Denis-Diderot-Schule

Oberschule der Stadt Leipzig

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum / Geburtsort:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Aktuelle Anschrift:			
Staatsangehörigkeit:			
Jahr der Ersteinschulung:			
Wiederholung welcher Klasse / Besuch besonderer Klassen (z.B. DaZ, LRS, ...)			
Inklusionskind: Falls ja, bitte Förderschwerpunkt ankreuzen und Bescheid bzw. letzten Förderplan oder Entwicklungsbericht beifügen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Hören
	<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> sozial-emotionale Entwicklung
	<input type="checkbox"/> geistige Entwicklung		
Liegt eine diagnostizierte LRS vor: (Bitte Unterlagen der Bildungsagentur beifügen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Besuch von	<input type="checkbox"/> evangelische Religion	<input type="checkbox"/> Ethik	
	<input type="checkbox"/> katholische Religion	(Unterricht findet zusätzlich nachmittags an einer anderen Schule statt)	
Besonderheiten (Behinderung, chronische Krankheiten, Medikamente, Allergien, Dyskalkulie ...)			
Name der Krankenkasse:			
Name, Schulart und Standort der bisherigen Schule:			
Bestand bereits Kontakt zur Schulsozialarbeit in der Grundschule?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Besitzen Sie einen Leipzig-Pass?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Beziehen Sie Leistungen über Bildung und Teilhabe?	<input type="checkbox"/> ja, bitte die Nr. der Bildungskarte angeben:		<input type="checkbox"/> nein
Besuchen bereits Geschwisterkinder unsere Schule?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Mutter
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	
	Vater
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	
	Andere (Pflegeeltern / Vormund)
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	

Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen unverzüglich mit!

Ich bin allein sorgeberechtigt. ja nein

Sorgerechtsbescheinigung vorgelegt: ja nein

Einem Austausch von Seiten der Schule mit den Mitarbeitenden der abgebenden Schule (Lehrkräfte, Hortteam und Schulsozialmitarbeitenden) zum Zwecke des Schulübergangs stimme ich / stimmen wir zu.

(Streichung einzelner Teile möglich) ja nein

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte



Hausordnung

Präambel

Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Regeln nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin und Ordnung. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

Verhaltensregeln

- Wir erscheinen pünktlich, mit vollständigen Arbeitsmitteln und erledigten Hausaufgaben zum Unterricht. Wir sind spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bei Stundenbeginn mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien an unserem Platz.
- Jedes Zuspätkommen von Lernenden wird dokumentiert. Häufige Fehlzeiten können zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie zu Anzeigen beim Ordnungsamt führen.
- Mit dem Eigentum Anderer gehen wir pfleglich um und haften für mutwillig verursachte Schäden.
- Während des Aufenthalts im Schulhaus, verbleiben alle elektronischen Geräte im lautlosen Zustand in der Schultasche. Ausnahmen bilden von der Lehrkraft explizit erlaubte Einsätze für die unterrichtliche Nutzung.
- Bei Verstoß wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen und die Rückgabe erfolgt am Ende des Schultages. Bei wiederholtem Verstoß kann das Gerät einbehalten und nur von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen sowie das heimliche digitale Mithören des Schulbetriebes sind generell nicht erlaubt. Bei Zu widerhandlungen werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen und es können Strafanzeigen erfolgen.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte ist in den Hofpausen auf dem Schulhof tonlos erlaubt. Das Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen und die Konsequenzen bei Zu widerhandlung gelten analog.
- Bei wiederholten Störungen des Unterrichts kann die Lehrkraft das Nacharbeiten des Schulstoffs nach dem regulären Unterricht im Schulgebäude anordnen. Die Sorgeberechtigten werden informiert.

- Das Mitführen von Hieb- und Stichwaffen jeglicher Art, aufputschenden Lebensmitteln (z.B. Energy Drinks), Alkohol, (E)-Zigaretten, Cannabis, Drogen, Feuerzeugen und Laserpointern ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Bei Verstoß werden die Gegenstände eingezogen und können nur durch die Sorgeberechtigten abgeholt werden. Das Ergreifen von Ordnungsmaßnahmen ist möglich.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet. Bei unentschuldigtem Entfernen aus dem Schulgelände werden die Sorgeberechtigten informiert.
- In den kleinen Pausen halten sich alle Lernenden im Unterrichtsraum auf.
- In den Hofpausen gehen alle Lernenden auf den Schulhof. Die Sitzplätze im Speiseraum werden nur von den Lernenden genutzt, die an der Speiseversorgung teilnehmen. Bei schlechtem Wetter (Abklingen) bleiben die Lernenden in den Klassenräumen und werden beaufsichtigt.
- Essen, Trinken und Toilettengänge sind während des Unterrichts in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen können durch die Lehrkraft je nach Sachverhalt (z.B. ärztliches Attest, extreme Hitze) toleriert werden.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- Im Krankheitsfall ist das Sekretariat am ersten Krankheitstag bis spätestens 7:45 Uhr telefonisch oder schriftlich per E-Mail zu informieren. Bei Erkrankungen von 1- 5 Werktagen ist spätestens am dritten Krankheitstag ein schriftliches Entschuldigungsschreiben mit Begründung und Unterschrift der Sorgeberechtigten bei der Klassenleitung einzureichen. Ab einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen muss von den Lernenden ein ärztliches Attest als Nachweis bei der Klassenleitung oder im Sekretariat vorgelegt werden.

Leipzig, den _____

Unterschrift lernende Person: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte: _____



Name:

Klasse:

Datum:

Regeln zum Umgang mit dem iPad und dem Notebook

1. Ziel ist es, das iPad und Notebook sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu nutzen. Dementsprechend muss vorsichtig und sorgfältig mit dem zugeteilten Gerät umgegangen werden und es darf nicht dazu genutzt werden, anderen Menschen zu schaden.
2. Das iPad und Notebook wird lediglich für schulische Zwecke eingesetzt. Es darf nur benutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
3. Vor der Benutzung von iPad oder Notebook müssen die Hände gewaschen werden.
4. Es steht kein Essen oder Trinken auf dem Tisch beim Arbeiten mit Tablet oder Notebook.
5. Nur die zugeteilten iPad- oder Notebookgruppen (Klassensätze) werden verwendet.
6. Sämtliche Mängel oder Störungen werden sofort der Lehrkraft gemeldet.
7. Das Surfen in sozialen Netzwerken (facebook, WhatsApp, TikTok usw.) aller Art ist verboten.
8. Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände keine personenbezogenen Fotos, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden, sofern nicht dafür zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis eingeholt worden ist.
9. Es ist verboten, abwertende, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu versenden oder zu erstellen.
10. Es ist verboten, einen eigenen Zugangscode (auch TouchID) einzurichten.
11. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht für den Unterricht erforderlich ist und von der Lehrkraft angeordnet wird.
12. Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen oder nicht unterrichtsbezogenen, digitalen Spielen jeglicher Art sind grundsätzlich verboten.
13. Nur die Lehrkraft darf Apps installieren oder diese deinstallieren.
14. Nach der Benutzung wird das iPad oder Notebook wieder sorgfältig in das zugewiesene Fach zum Aufladen gesteckt.
15. Es dürfen keine privaten Geräte mit dem iPad verbunden werden, Ausnahme bilden Kopfhörer mit Klinkensteckern.
16. Bei Verstößen gegen die Regeln wird das zur Verfügung gestellte iPad oder Notebook von der Lehrkraft eingezogen. Es kann eine Ordnungsmaßnahme folgen.
17. Bei mutwilliger Zerstörung des Gerätes, haften die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden. Eine Ordnungsmaßnahme folgt.

.....
Unterschrift lernende Person

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte
sehr geehrte Lernende,

die Denis-Diderot-Schule – Oberschule der Stadt Leipzig

Name der Schule

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch Lernende abgebildet bzw. im Text namentlich benannt sind. Dabei werden folgende personenbezogene Daten der Lernenden veröffentlicht:

- Name Vorname Klasse/Jahrgangsstufe
 Fotos Video Film

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

Name und Vorname der lernenden Person

Geburtsdatum

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten¹ personenbezogenen Daten in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule:
www.dos-leipzig.de
 Soziale Medien:

Auch in die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Filmen, auf denen die oben genannte Person abgebildet ist, in folgenden Medien willige ich / willigen wir gemäß § 22 Kunsturhebergesetz ein:

- örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule: www.dos-leipzig.de
 Soziale Medien: *Instagram (art_in_diderot)*

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 2 und 3 wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift lernende Person

Ort, Datum

bei minderjährigen Schülern: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

¹ Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie / Dich zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortlicher

Name der Schule: Denis-Diderot-Schule – Oberschule der Stadt Leipzig
Straße, Hausnummer: Diderotstraße 35
Postleitzahl: 04159
Ort: Leipzig
Telefon: 0341-910 73 560
E-Mail-Adresse: sekretariat@dos-iserv.de
Internet-Adresse: www.dos-leipzig.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses die/den Datenschutzbeauftragte/n stellt:

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Lernendendaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit, führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezieht sich die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre / Deine Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die personenbezogenen Daten der Lernenden, soweit in deren Veröffentlichung auf Seite 1 eingewilligt wurde, wie folgt veröffentlicht:

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Name | <input checked="" type="checkbox"/> Vorname | <input checked="" type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fotos | <input checked="" type="checkbox"/> Video | <input checked="" type="checkbox"/> Film |

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> örtliche Tagespresse | <input checked="" type="checkbox"/> im Schulhaus |
| <input checked="" type="checkbox"/> Internetseite der Schule (www.dos-leipzig.de) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziale Medien (<i>Instagram: art_in_diderot</i>) | |

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der Lernenden können bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert werden.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift lernende Person

Ort, Datum

bei minderjährigem Schüler: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Einwilligung der Eltern in die Weitergabe und Nutzung von E-Mail und Telefonnummer innerhalb der Schule

Hiermit bin ich/sind wir einverstanden, dass die Verwaltungsmitarbeiter und das pädagogische Personal der Denis-Diderot-Schule im Bedarfsfall zur Kommunikation bezüglich meines/unseres Kindes oder in einem Notfall meine/unsere angegebene/n E-Mail-Adresse/n bzw. meine/unsere Telefonnummer/n nutzen dürfen.

Bei Veränderungen in den persönlichen Daten (zum Beispiel: Adresse, Telefonnummer oder E-Mail) bitten wir Sie, uns diese umgehend schriftlich mitzuteilen.

Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten



Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der Denis-Diderot-Schule, Oberschule der Stadt Leipzig

Präambel

Die Schule stellt ihren Lernenden und Lehrkräften und anderen Mitarbeitenden (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

IServ dient allen Lernenden sowie den Lehrkräften der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen und sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule auf diese Daten zuzugreifen.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für die Lernenden.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis dazu Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

Verhaltensregeln und Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Die IServ-Oberfläche sollte immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf die Nutzerdaten zugreifen können.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können. Diese Daten werden benötigt, um bei Rechtsverstößen die verursachende Person ermitteln zu können. Die Schulleitung muss im Fall von Missbrauch des IServ-Zugangs diese Log-Dateien mit den persönlichen Daten an Strafgerichtsbehörden weitergeben.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Der Festplattenbereich ist in regelmäßigen Abständen aufzuräumen, spätestens aber zum Ende jeden Schuljahres.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden.

Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram, Telegram, TikTok).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Das bedeutet:

- Die schulische E-Mail-Adresse dient ausschließlich schulischen Zwecken und ersetzt deshalb nicht die private E-Mail-Adresse.
- Es ist nicht erlaubt, Massen-E-Mails, Jokemails oder Fakemails zu versenden. Es ist nicht gestattet sich mit der schulischen E-Mail-Adresse in Mailinglisten, oder beispielsweise Fan-Clubs, einzutragen.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Zum Zwecke der Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder als individuelle Sprechstunde können mit dem Videokonferenz-Modul von IServ Audio- und Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert.

Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmern der Konferenzen und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt.

- Es ist grundsätzlich untersagt, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art auch mit Drittsoftware oder bspw. Handycams ..., außer wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.
- Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Freunde Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhalten.
- Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.

Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Konferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und zu Hause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Lernende

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Denis-Diderot-Schule zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen. Informationen zu den Modulen, die die Schule einsetzen kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Sie unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen finden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8

„Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Nutzungsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Beteiligten mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Nutzungsordnung als lückenhaft erweist.“

Stempel der Einrichtung

Denis-Diderot-Schule
Oberschule der Stadt Leipzig
Diderotstraße 35
04159 Leipzig
Tel.: 0341 - 91 07 35 60
www.dos-leipzig.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr **Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf**, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermenge** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-**

oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen langer als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden** Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Denis-Diderot-Schule
Straße, Hausnummer: Diderotstraße 35
Postleitzahl: 04159
Ort: Leipzig
Telefon: 0341-91073560
E-Mail-Adresse: sekretariat@dos-iserv.de
Internet-Adresse: www.dos-leipzig.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
-

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschenken bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 12 SOOSA]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

- ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

- ja nein

Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussortierung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.